

## 20 Tage daheim bei Mutter und Kind

**Papizeit** Die Stadt St. Gallen nimmt in der Ostschweiz eine Vorreiterrolle ein und dehnt den bezahlten Vaterschaftsurlaub für ihre Angestellten aus. Das Stadtparlament hat gestern klar Ja gesagt dazu. Gegen die Anpassung des Personalreglements waren FDP und SVP.

Daniel Wirth  
daniel.wirth@tagblatt.ch

Genf, Lausanne, Neuenburg, Bern und Biel. In diesen Städten haben die Angestellten der Verwaltung 20 Tage Vaterschaftsurlaub. In Luzern hat der Grosse Stadtrat (Parlament) im Februar ein Postulat der Grünen ebenfalls überwiesen; auch dort erhalten Verwaltungsangestellte künftig vier Wochen bezahlten Vaterschaftsurlaub. Gestern hat St. Gallen nachgezogen und nimmt in der Ostschweiz eine Vorreiterrolle ein: Mit 39 zu 20 Stimmen erklärte das Stadtparlament eine überparteiliche Motion erheblich. Der Stadtrat hatte sich nicht gegen eine Ausweitung des Vaterschaftsurlaubs gewehrt. Ganz im Gegenteil: Er wollte den Vorstoss von Peter Olibet (SP), Michael Hugentobler (CVP), Andreas Hobi (Grüne), Manuela Ronzani (SVP) und Christoph Wettach (Grünliberale) überweisen haben. Jetzt kann der Stadtrat das Personalreglement anpassen und den Vaterschaftsurlaub ausdehnen. Das kostet die Stadt schätzungsweise 125 000 Franken im Jahr. Heute haben Mitarbeiter der Stadt St. Gallen bis und mit dem dritten Dienstjahr fünf Tage, solche ab dem vierten Dienstjahr zehn Tage bezahlten Vaterschaftsurlaub. Neu soll es vier Wochen Papizeit für alle frischgebackenen Väter geben.

### FDP und SVP wehrten sich vergebens

Gegen einen längeren Vaterschaftsurlaub wehrten sich gestern Abend die FDP und die SVP. Alle anderen Fraktionen waren geschlossen oder grossmehrheitlich dafür. Andreas Dudli sagte namens der FDP-Fraktion, es gebe keinen Grund, weshalb die Stadt St. Gallen beim Vaterschaftsurlaub vorpreschen müsse. Es gebe eine Initiative, über die in den eidgenössischen Räten



Mehr Zeit zum Vatersein: Das erhalten die Angestellten der Stadt St. Gallen.

Bild: Petra Orosz/KEY

### demnächst debattiert werde.

Dudli Parteikollege Marcel Rotach nannte die Motion für einen längeren Vaterschaftsurlaub für städtische Angestellte «unsozial», weil die Mitarbeiter der Stadt anderen frischgebackenen Vätern, die in der Privatwirtschaft arbeiteten, bevorzugt würden. Selbst die Lehrer an den Schulen der Stadt kämen nicht in den Genuss von mehr Papizeit.

Sandra Steinemann stiess für die SVP-Fraktion ins gleiche Horn wie die Freisinnigen. Es brauche eine gesamtschweizerische Lösung, die alle Väter gleich behandle und keinen Alleingang der Stadt St. Gallen, der durch den Steuerzahler finanziert werden müsse. «Mit Verlaub, dieser Urlaub auf Kosten der Steuerzahler ist ein Witz und reicht bei Wei-

«Wir werden alt und älter, bis sich etwas tut auf Ebene Bund.»



Andreas Hobi  
Stadtparlamentarier, Grüne

«Die 20 Tage Papizeit für städtische Angestellte sind unsozial.»



Marcel Rotach  
Stadtparlamentarier, FDP

tem nicht aus, damit Väter eine aktivere Rolle in der Familie einnehmen und eine bessere Bindung zu ihren Kindern aufbauen können», sagte die SVP-Frau.

Diametral anders tönte es bei der CVP/EVP-Fraktion. Beat Rüttsche (CVP) sagte im Namen seines abwesenden Parteikollegen Stefan Grob: «Die Familie braucht Mütter und Väter». Die Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubs erachte die Familienpartei CVP als richtig. Denn gerade nach der Geburt eines Kindes würden die Väter besonders gebraucht zu Hause und sollten mithelfen, den Einstieg in den neuen Alltag zusammen mit den Müttern zu bewältigen, sagte Rüttsche. Ausserdem trage eine Papizeit von vier Wochen auch zu einer besseren Vereinbarkeit von

Familie und Beruf bei, was ebenfalls ein zentrales Anliegen der CVP/EVP-Fraktion sei.

«In unseren Augen ist die heutige Regelung nicht mehr zeitgerecht», sagt Christoph Wettach namens der GLP-Fraktion. Mit der fortwährenden Forderung nach Gleichstellung und dem Umbruch der Gesellschaft sollten auch frischgebackene Väter einen Urlaub bekommen, um mehr Zeit für ihre Neugeborenen und ihre Partnerin zu haben, sagte Wettach. Mit der Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubes übernehme die Stadt St. Gallen eine Vorreiterrolle, so entspreche Druck auf private Unternehmungen.

### SP lobt die Vorreiterrolle

Andreas Hobi sagte für die Fraktion von Grünen und jungen Grünen, die Stadt könne nicht warten auf eine Bundeslösung. Denn der Bundesrat habe die Initiative «Für einen vernünftigen Vaterschaftsurlaub – zum Nutzen der ganzen Familie» abgelehnt. Und es sei so, dass in den vergangenen zehn Jahren rund zwei Dutzend parlamentarische Initiativen zu diesem Thema in den eidgenössischen Räten chancenlos geblieben seien. «Da werden wir alt und älter, bis sich etwas tut auf Bundesebene», sagte Hobi.

Peter Olibet, Sprecher der SP/Juso/PPF-Fraktion, sagte, endlich sei die Stadt St. Gallen auch einmal bei sozialen Errungenschaften und urbanen Anliegen Vorreiterin. Der Entscheid für die Ausdehnung des Vaterschaftsurlaubes sei wegweisend.

Stadtpresident Thomas Scheitlin sagte am Ende einer langen Debatte, der Stadtrat habe eine Auslegung gemacht und sei zum Schluss gekommen, 20 Tage bezahlter Vaterschaftsurlaub seien sinnvoll. Der Stadtrat bekenne sich zu den Grundsätzen einer familienfreundlichen Arbeitgeberin. 25

## Bedingte Haftstrafe für Sicherheitsmann

**Stichverletzung** Vor einem Club entwickelte sich im August 2016 eine Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen. Dabei fügte ein Security-Angestellter einem Mann eine Stichverletzung zu. Nun hat er eine bedingte Haftstrafe erhalten.

Laut Anklageschrift war der Auslöser der Auseinandersetzung ein Hausverbot, das die Clubverantwortlichen bereits früher gegen einen aufsässigen Besucher ausgesprochen hatten. Dieser tauchte am 14. August 2016 aber wieder in einer Gruppe auf, die einen Geburtstag feierte.

Als der Beschuldigte, der seit mehreren Jahren für eine Sicherheitsfirma arbeitete, den mit Hausverbot belegten Gast nicht in den Club einlassen wollte, entstand in der Brühltor-Passage zwischen ihm und mehreren Personen eine Auseinandersetzung. Es folgten viel Geschrei, gegenseitige Beleidigungen, Drohungen

und auch kleinere Handgemenge.

Vor dem Club befanden sich laut Anklageschrift auch Arbeitskollegen des beschuldigten Sicherheitsmitarbeiters, die ausserdienstlich anwesend waren. Sie versuchten die Situation zu beruhigen und rieten ihrem Kollegen, sich von der Gruppe zu entfernen. Trotz eines grösseren Abstandes zwischen den Streitenden gingen die Drohungen und gegenseitigen Beleidigungen zwischen einem Gast und dem Sicherheitsmann weiter. Der Gast, den die Anklage als stark betrunken und unter Cannabiseinfluss bezeichnete, soll immer aggressiver

geworden sein. Er beleidigte massiv die Familie des Beschuldigten.

### Freispruch oder milde Strafe

Um 4 Uhr morgens eskalierte die Situation. Der Beschuldigte ergriff vom Kassentisch des Clubs ein Messer und sprintete durch eine Gruppe von Personen auf den provozierenden Gast zu. Dieser erwartete seinen Angreifer mit erhobenen Fäusten. Im Gemenge hieb der Sicherheitsangestellte die Faust, in der er das Messer hielt, gegen den Bauch des Kontrahenten. Das Opfer musste sich im Spital behandeln

lassen, befand sich aber nie in Lebensgefahr. Er habe Angst um sein Leben gehabt, weil ihn die Gruppe massiv bedroht habe, betonte der Beschuldigte an der Verhandlung am Kreisgericht St. Gallen. Nur deshalb habe er das Messer an sich genommen. Er habe den Mann nicht verletzt wollen. Passiert sei es versehentlich, weil er einen kurzen Moment die Kontrolle verloren habe, da der Gast seine Kinder bedroht habe. Das eigentliche Opfer aber sei er und nicht sein Kontrahent. Er habe in Notwehr gehandelt.

Die Verteidigung beantragte einen Freispruch von Schuld und Strafe oder eine milde Sanktion

wegen einfacher Körperverletzung. Der Beschuldigte sei ein erfahrener Sicherheitsmann, der lediglich einen kurzen Moment die Selbstkontrolle verloren habe, weil er und seine Familie auf das Schwerkste bedroht worden seien. Er leide stark unter dem Vorfall.

### In diesem Fall handelt es sich nicht um Notwehr

Das Kreisgericht folgte der Argumentation der Verteidigung nicht und verurteilte den Beschuldigten wegen versuchter schwerer Körperverletzung. Als Sanktion sprach es eine bedingte Freiheitsstrafe von 21 Monaten aus und eine bedingte Geldstrafe von 60

Tagessätzen à 60 Franken. Der Job eines Sicherheitsangestellten sei nicht einfach, erklärte die vorsitzende Richterin. Seine Aufgabe sei es aber, für Sicherheit zu sorgen und müsse in der Lage sein, auf Provokationen gelassen zu reagieren. Im vorliegenden Fall liege keine Notwehr vor, weil der Beschuldigte die Möglichkeit gehabt habe, der Auseinandersetzung auszuweichen. Er habe wie von den Kollegen geraten sich in den Club zurückziehen und abwarten können, bis die Polizei eintröffe.

Claudia Schmid  
stadtdredaktion@tagblatt.ch